

BVR-Positionen Nr. 6/ November 2021

# Zukunftsherausforderungen bewältigen – Wirtschafts- politik in der EU nachhaltig gestalten

BVR-Positionen für eine dynamische und nachhaltige Wirtschaftspolitik in der EU



**Bundesverband  
der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken · BVR**



## Vorwort

### Nach der Krise: Fokus auf Zukunftsinvestitionen, Nachhaltigkeit und Resilienz

Die Corona-Pandemie hat viele Pläne der Politik durcheinandergewirbelt. Die neue EU-Kommission unter Ursula von der Leyen hatte Nachhaltigkeit zum Topthema erklärt. Das Ziel: Europa soll bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden. Dieses Ziel hat die Kommission bekräftigt – im Juli 2021 hat die EU-Kommission mit ihrer „Fit for 55“ sowie einer erneuerten Sustainable Finance-Strategie neue Impulse in Richtung Klimaneutralität gesetzt. Doch Corona hat die politische Agenda ebenfalls entscheidend geprägt. Ein Wiederbeleben der Wirtschaft steht im Fokus, aber unter den Bedingungen der Nachhaltigkeit und der Resilienz gegenüber möglichen Krisen.

Um den EU-Staaten bei der Überwindung der Krise zu helfen, legte die EU-Kommission im Frühjahr 2020 einen „Wiederaufbauplan“ vor, der zunächst auf heftige Kritik stieß. Doch am Ende hat Europa seine Einigungs- und Handlungsfähigkeit in einem kritischen Moment bewiesen: 750 Milliarden Euro umfasst der beschlossene Aufbauplan – 390

Milliarden Euro an Zuschüssen sowie 360 Milliarden Euro an Krediten.

Das ist ein gutes Signal für Europa. Wichtig bleibt jedoch, dass in den Mitgliedsstaaten notwendige Reformen in Gang gesetzt werden. Die Wirtschaftspolitik in der EU muss die anstehenden großen Herausforderungen angehen. Wichtige Investitionen in die Zukunft müssen stattfinden, so dass die europäische Wirtschaft von Morgen innovativer, nachhaltiger und widerstandsfähiger als heute ist. Damit würde Europa zugleich wettbewerbsfähiger im internationalen Kontext.

Die Bekämpfung des Klimawandels ist ein Kernanliegen der kommenden Jahrzehnte. Der Aufschwung nach Corona muss bereits deutlich in Richtung mehr Nachhaltigkeit weisen. Damit wir den Wohlstand in Europa auch mit weiter sinkenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erhalten, müssen wirtschaftspolitisch die richtigen Weichen gestellt werden. Nicht ein weiterer Ausbau des Staatsanteils, sondern eine Stärkung der Wachstumskräfte in der Wirtschaft sollte dabei im Mittelpunkt stehen. Leistungsfähige Unternehmen in einem lebendigen Wettbewerb sind essentiell, damit die klimapolitisch notwendigen Innovationen und Investitionen möglich werden.

Angesichts der hohen Investitionen im Zuge der angestrebten Transformation der Volkswirtschaft ist auch ein leistungsfähiger Finanzsektor von zentraler Bedeutung. Mit unseren sieben Positionen zur europäischen Wirtschaftspolitik wollen wir einen Beitrag zur aktuellen Debatte leisten.



Marija Kolak  
Präsidentin



Gerhard Hofmann  
Mitglied des Vorstands



Dr. Andreas Martin  
Mitglied des Vorstands



## **Wirtschaft der Zukunft: nachhaltig, innovativ und krisenfest**

Europa macht gute Fortschritte bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, auch wenn die vierte Welle der Pandemie neue Sorgen mit sich bringt. Dies gilt sowohl für die Eindämmung des Virus als auch für die weitere Erholung der Wirtschaft. Erneute Infektionsschutzmaßnahmen im Winter könnten die Wirtschaft noch einmal belasten; im kommenden Frühjahr sollte die Pandemie aber überwunden sein. Nun gilt es, die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Aufschwung zu schaffen, Impulse zur Stärkung des Wachstumspotenzials zu setzen und die notwendigen Investitionen zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen auf den Weg zu bringen.

Besonders hoch sind die Investitionsbedarfe aufgrund der großen Zukunftsthemen Klimaschutz und Digitalisierung. Einen Uplift benötigt aber auch die Verkehrsinfrastruktur, nicht zuletzt in Deutschland. Die Europäische Kommission rechnet mit einem Investitionsbedarf von rund 500 Mrd. Euro pro Jahr, um die Emissionsreduktionsziele zu erreichen, davon 350 Mrd. Euro im Energiesystem.

Ein solches zusätzliches Investitionsvolumen ist ambitioniert, aber angesichts eines gesamten Investitionsvolumens von rund 3.100 Mrd. Euro in der EU insgesamt (2019) durchaus erreichbar. Beim Klimaschutz dürfte wie bei den Investitionen insgesamt ein Großteil der zu investierenden Mittel auf den privaten Sektor entfallen (rund 87 %), während der Staat mit rund 13 % einen deutlich kleineren Anteil stellt. Vor diesem Hintergrund ist die Wirtschaftspolitik vor allem gefordert, die Anreize für private Investitionen richtig zu setzen.

Zugleich erscheinen auch die Befürchtungen überzogen, dass die notwendigen staatlichen Investitionen aufgrund zu enger Grenzen des fiskalischen Rahmens in der EU unterlassen werden müssten. Dies gilt insbesondere auch angesichts der zusätzlichen Spielräume, die den Mitgliedsstaaten durch die Corona-Notfallhilfe „NextGeneration-EU“ gewährt worden sind und einen starken Fokus auf die Themen Klimaschutz und Digitalisierung beinhalten. Die

eigentliche Herausforderung scheint dabei zu sein, geeignete Investitionsprojekte zu definieren.

Auf lange Sicht richten sich viele Hoffnungen bei der nötigen Transformation der Wirtschaft auf neue Technologien. Innovationen verringern die Anpassungslasten beim Übergang zu einer emissionsfreien Wirtschaft entscheidend und wären ein wahrer „Gamechanger“ in der nötigen Transformation. So würden beispielsweise wirtschaftlichere Formen der Energiespeicherung oder die Entwicklung von CO<sub>2</sub>-emissionsfreien Flugzeugen einen erheblichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leisten. Dies wäre auch ein Beitrag, den erreichten wirtschaftlichen Wohlstand nachhaltig zu sichern. Daher sollte die Wirtschaftspolitik die Innovationstätigkeit durch geeignete Anreize zur Ausweitung der Forschung und Entwicklung, zur Unterstützung der Gründungstätigkeit und durch Investitionen in Bildung deutlich stärker als bisher fördern.

### **1. NextGenerationEU – Notfallhilfe keine Blaupause für Transferunion**

Das Corona-Hilfsprogramm NextGenerationEU mit einem Volumen von 750 Mrd. Euro ist das größte Hilfsprogramm in der Geschichte der EU. Die Kommission will hiermit die ökonomischen Folgen der Coronakrise abfedern und die wirtschaftliche Erholung unterstützen. Durch gezielten Mitteleinsatz soll Europa im Sinne des New Green Deal der Kommission unter Ursula von der Leyen umweltfreundlicher und digitaler, aber auch krisenfester werden.

Der EU-Aufbauplan ist grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen, aber auch um die Wachstumskräfte zu stärken. Angesichts der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Herausforderungen, die mit der Bewältigung der Corona-Folgen verbunden sind, war ein solidarisches Handeln der EU gerechtfertigt. Der EU-Aufbauplan gründet sich auf dem „Notfallparagrafen“ des Lissabonner Vertrags (Artikel 122 AEUV), der finanziellen Beistand bei außergewöhnlichen Ereignissen ermöglicht. Dieser Paragraph wird allerdings mit dem EU-Hilfsprogramm sehr weit gedehnt.

Es gibt zudem Ermessensspielräume beim nationalen Einsatz der Mittel, sodass die Wirkung durch Mitnahmeeffekte gedämpft werden dürfte.

Zur Finanzierung wird die Europäische Kommission im Namen der EU an den Finanzmärkten Mittel



aufnehmen. Eine Schuldenaufnahme der EU in diesem Umfang hat es bislang noch nie gegeben. Normalerweise finanziert sich die EU überwiegend aus Eigenmitteln (Art. 311 AEUV), die sie direkt von den Mitgliedsstaaten erhält. Ein Großteil der Mittel des EU-Aufbauplans wird in Form von Transfers an die Mitgliedsstaaten weitergegeben. Der Zeitraum für die vollständige Tilgung der Schulden bis zum Jahr 2058 ist mit Blick auf die voraussichtliche Dauer der Belastungen durch die Pandemie sehr großzügig bemessen.

Die Schuldenaufnahme und das fiskalische Handeln der EU sind ausschließlich in extremen Ausnahmesituationen wie der Coronapandemie zu rechtfertigen. Keineswegs darf dies als ein weiterer Weg in eine Transferunion verstanden werden. In normalen Zeiten stünde eine solche Schuldenaufnahme eindeutig im Widerspruch zu den europäischen Verträgen. Der EU-Aufbauplan kann daher nicht als der „Hamilton-Moment“ für Europa sein, der eine neue Rolle der EU als Zentralstaat definiert, wenn nicht gleichzeitig umfangreiche Kompetenzen von den Mitgliedstaaten EU nach Brüssel verlagert und die Europäischen Verträge entsprechend angepasst werden. Eine solche Vertragsänderung erscheint nahezu aussichtslos, zumal die Bereitschaft der Länder, Kompetenzen an Organe der EU abzugeben, nicht vorhanden ist.

## **2. Wachstumskräfte stärken – Mitgliedsstaaten sind gefordert**

Die konjunkturelle Erholung im Euroraum kann zu einem nachhaltigen Aufschwung werden, wenn neben die Maßnahmen zur Ankurbelung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage auch starke Impulse zur Stärkung der Wachstumskräfte in den Mitgliedsstaaten treten. Zu diesem Zweck stellt NextGenerationEU den Mitgliedsstaaten Finanzmittel in beträchtlichem Umfang zur Verfügung, die bis zum Jahr 2026 eingesetzt werden können.

Richtig war die Entscheidung der europäischen Staats- und Regierungschefs, die Vergabe der Gelder an Auflagen zu knüpfen. Denn die Bereitstellung von EU-Mitteln für die nationale Wirtschaftspolitik entspricht nicht der in den europäischen Verträgen festgeschriebenen Aufgabenteilung, nach der die Mitgliedsstaaten über eine weitreichende Autonomie im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik verfügen, aber auch die Finanzierung aus eigenen Mitteln zu leisten haben. In der Sondersituation der Coronakrise lässt sich ein Engagement der EU zwar

grundsätzlich rechtfertigen. Es muss aber mit einer strengen Überprüfung der von den Mitgliedsstaaten vorzulegenden Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission und den Rat, der ein Veto-recht besitzt, begleitet werden, damit die Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden.

Die Mitgliedsstaaten sind jetzt in der Verantwortung: In den vergangenen Jahren blieb das Wachstum in vielen Mitgliedsstaaten und im Euroraum als Ganzem deutlich hinter den Möglichkeiten zurück. Im Vergleich hat die US-Wirtschaft von 1999 bis 2019 pro Kopf preisbereinigt um 29 Prozent, der Euroraum hingegen nur insgesamt um 22 Prozent zugelegt. Schlusslicht Italien ist im gleichen Zeitraum nur um 2 Prozent gewachsen.

### **Wachstum des BIP pro Kopf 1999-2019**

<b>29 %</b>	<b>22 %</b>
USA	Eurozone

In der öffentlichen Wahrnehmung wird die Bedeutung von Wirtschaftswachstum und Innovationen für die Gesellschaft oft unterschätzt. Ohne eine wachsende Wirtschaft würden auch die Einkommen der Bürgerinnen und Bürger nicht um den allgemeinen Preisanstieg bereinigt wachsen können. Wachsende Einkommen sind die Grundlage für ein steigendes Wohlstandsniveau, das natürlich nicht auf Kosten des Klimaschutzes erfolgen darf. Die Fähigkeit zu grundlegenden Innovationen prägen unser Wirtschaftssystem der sozialen Marktwirtschaft. Sie sind auf lange Sicht eine entscheidende Triebfeder des Wirtschaftswachstums. Wichtig ist auch hier, dass die Innovationen der Zukunft verstärkt auf das Erreichen der Klimaschutzziele ausgerichtet werden.

In Deutschland stehen eine gezielte Stärkung der Investitionsanreize insbesondere in Klimaschutz und Digitalisierung, mehr staatliche Investitionen in die Infrastruktur sowie ein deutlicher Bürokratieabbau ganz oben im Pflichtenheft der neuen Bundesregierung. Eine große Schwachstelle ist insbesondere auch das Hinterherhinken beim E-Government, also dem staatlichen Angebot digitaler Dienstleistungen.

## **3. Finanzpolitik – Resilienz durch Schuldenabbau erhöhen**

Die Coronakrise hat gezeigt, wie wichtig solide Staatsfinanzen sind, damit die Finanzpolitik auch in



außergewöhnlichen Situationen über die nötige Handlungsfähigkeit verfügt. Hätten alle EU-Mitgliedsstaaten die in den europäischen Verträgen festgeschriebenen Fiskalregeln eingehalten, wäre der EU-Aufbauplan als Ausdruck der europäischen Solidarität wohl nicht nötig gewesen. Daher muss die Coronakrise ein Weckruf an die Staaten sein, die in den vergangenen Jahren zu wenig getan haben, Reformen umzusetzen und ihre Staatsfinanzen zu konsolidieren.

Doch solide Staatsfinanzen sind nicht nur für die Mitgliedsstaaten selbst, sondern auch für die Währungsunion als Ganzes essenziell. Seit der Euro-Einführung 1999 wurden die Grenzen für die öffentlichen Defizite von einigen Mitgliedsstaaten über lange Zeiträume überschritten und Länder mit hohen Schuldenquoten haben diese nicht oder unzureichend abgebaut. Die EU-Kommission ist ihrer Rolle als „Hüterin der Verträge“ nicht ausreichend nachgekommen und hat diese Entwicklungen mit zu viel Nachsicht begleitet. Gleichzeitig ist das europäische Haushaltsregelwerk immer komplizierter geworden – das entsprechende Handbuch (Vademecum) füllt inzwischen rund 200 Seiten. Leider hat die Bindungskraft der Regeln nicht zugenommen.

Die Überarbeitung der Fiskalregeln steht passenderweise auf der Agenda der EU-Kommission. Klar ist: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss einfacher und verbindlicher werden, damit die Stabilität der Staatsfinanzen nachhaltig gesichert werden kann. Dies gilt ganz besonders für die großen Mitgliedsstaaten. Deutlich stärkere Anstrengungen zum Schuldenabbau sind nach der Bewältigung der Coronakrise unverzichtbar. Soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden, muss eine deutlich höhere Verbindlichkeit der Regeln in der Praxis sichergestellt werden. Daran wird sich die anstehende Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts messen lassen müssen. Die geeignete Einbeziehung einer Ausgabenregel könnte hierbei eine Rolle spielen. Die Maastrichter Fiskalregeln einschließlich der dort festgeschriebenen Defizitgrenze von maximal 3 % und der Schuldenquote von maximal 60 % müssen der Anker der wirtschaftspolitischen Koordination bleiben.

#### **4. Geldpolitik – Zinswende vorbereiten**

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ein Ende des Pandemie-Notfallanleihekaufprogramms PEPP in Aussicht gestellt. Für dieses hatte sie zuvor eine Mindestlaufzeit bis Ende März 2022 festgelegt. Damit

hat sie im Oktober 2021 ein erstes Zeichen gesetzt, das auf einen möglichen geldpolitischen Kurswechsel hindeutet. Eine erste Zinserhöhung im Jahr 2022 ist allerdings kaum zu erwarten. Die EZB hat klar signalisiert, dass sie vor einem ersten Zinsschritt ihr Anleihekaufprogramm APP beenden wird. Mit einer Rückführung der Anleihekäufe dürfte sie auf jeden Fall erst nach dem Auslaufen des PEPP beginnen.

Die EZB reagiert damit – anders als etwa die amerikanische Notenbank – nicht auf die anhaltende Erholung der Konjunktur im Euroraum und die gestiegene Inflation. Die Aufholeffekte waren durchaus kraftvoll, und Anfang 2022 dürfte der pandemiebedingte Konjunkturerbruch überwunden sein. Gleichzeitig sind die Inflationsrisiken auch auf mittlere Sicht als spürbar erhöht einzuschätzen. Aus Geldmarktzinsen abgeleitete Indikatoren für die Inflationserwartungen in fünf Jahren über die darauf folgenden fünf Jahre bewegen sich inzwischen (November 2021) in der Nähe des Inflationsziels der EZB von 2 %.

Für die Sparer in Deutschland aber auch für die Kreditwirtschaft, deren Ertragslage nachhaltig negativ von dem Zinsumfeld beeinflusst wird, wäre ein Abschied der EZB von den seit 2014 geltenden Minuszinsen ein wichtiges Signal. Die EZB sollte frühzeitig eine Zinswende vorbereiten, um für den Fall eines nachhaltigen Anstiegs der Inflation ihrem Mandat der mittelfristigen Sicherung der Preisstabilität voll nachkommen zu können.

Die im Juli überarbeitete geldpolitische Strategie der EZB dürfte den Abschied von den Negativzinsen unterstützen. Das neue symmetrische Inflationsziel von 2 % liegt etwas höher als zuvor (unter, aber nahe 2 %), was zu leicht höheren Inflationserwartungen beiträgt. Richtig ist auch, dass perspektivisch auch Wohneigentum in dem (vom Europäischen Statistikamt Eurostat publizierten) harmonisierten Verbraucherpreisindex berücksichtigt werden soll. Dies führt aktuell zu einer leichten Unterschätzung des Inflationstrends und damit künftig zu einer realistischeren Erfassung des Preisauftriebs. Beide Maßnahmen tragen zur Klarheit und Transparenz der Geldpolitik bei. Zu begrüßen ist auch die angekündigte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien beim Ankauf von Anleihen sowie bei der Hinterlegung von Sicherheiten durch Banken im Rahmen der Refinanzierungsgeschäfte.

#### **5. Bankenunion – Vergemeinschaftung der Einlagensicherung unnötig und schädlich**



Der europäische Binnenmarkt ist eine zentrale Errungenschaft der Europäischen Union und hat den Wohlstand in allen Mitgliedstaaten erheblich gesteigert. Die europäische Bankenunion, die sich aus der einheitlichen Bankenaufsicht, dem einheitlichen Bankenabwicklungssystem und der harmonisierten Einlagensicherung zusammensetzt, trägt zusammen mit der Kapitalmarktunion dazu bei, den europäischen Finanzbinnenmarkt zu stärken. Ein starker Finanzbinnenmarkt sorgt für ein breit gefächertes Angebot an Finanzdienstleistungen und ist eine wichtige Voraussetzung, auch um die hohen Investitionsbedarfe im Rahmen der Klimapolitik decken zu können. Gleichzeitig erhöht er auch die Krisenfestigkeit des Finanzsektors und der Wirtschaft insgesamt.

Innerhalb der weiteren Reformvorschläge muss man aber Nützlichem von Schädlichem unterscheiden. Schädlich sind die im Rahmen der Bankenunion seit einiger Zeit bestehenden Bestrebungen, eine vollständig vergemeinschaftete europäische Einlagensicherung (EDIS) einzuführen. Unter den Befürwortern dieser Idee finden sich hochrangige Vertreter der EU-Kommission, aber auch der EZB. Der BVR lehnt die Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ab, weil schwächere Bankensysteme durch EDIS gestützt werden müssten. Insofern wären Verantwortung und Haftung getrennt, und es käme zu einer Transferunion unter Banken. Diese Gefahr ist in den letzten 20 Monaten aufgrund der Covid-19 Belastungen in einer Reihe von Ländern größer geworden. Wichtige Vorbedingungen sind nicht erfüllt, die zwingend einer politischen Diskussion der Vergemeinschaftung vorangehen müssen. Hierzu zählen ein nachhaltiger Risikoabbau in den Bankbilanzen durch einen weitgehenden Abbau der leistungsgestörten Kredite, die Vereinheitlichung des Insolvenzrechts und die risikoorientierte Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen. Die Corona-Pandemie hat Länder mit hohen NPL-Quoten und Bankensysteme mit hohen Beständen an risikoreichen Staatsanleihen besonders zurückgeworfen. Die Risiken einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherung mit Ansteckungseffekten in andere Systeme haben erheblich zugenommen, und die Diskussion über EDIS hat tiefergreifende Probleme der Bankenunion offengelegt (z.B. Home-Host-Frage oder Zweifel am europäischen Abwicklungssystem im grenzüberschreitenden Kontext). Die Zeit für EDIS ist nicht gekommen.

Vielmehr gibt es mit der gültigen Einlagensicherungsrichtlinie bereits eine bewährte Struktur, die europaweit geltende Rahmenbedingungen,

insbesondere den Schutz der Einlagen bis 100.000 Euro in den Mitgliedsstaaten, vorgibt. Inzwischen haben alle Mitgliedsstaaten funktionierende Einlagensicherungssysteme und bauen die in der Richtlinie vorgesehenen Finanzmittel von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen auf. Der „track record“ dieser nationalen Systeme war in den letzten Jahren sehr gut.

Entscheidend für die Stärkung der Bankenunion ist die Überwindung der weiterhin bestehenden Fragmentierung des Finanzbinnenmarktes. So stellen Gastländer für Tochtergesellschaften europäischer Banken zusätzliche Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen sowie an Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) und verhindern damit eine effiziente Kapitalallokation. Eine Bankenunion, in der die oben erwähnte Home-Host-Frage nicht gelöst ist, d.h., jedes Gastland auf ein solches „ring fencing“ besteht und Bankentöchter aus anderen EU-Staaten isoliert, ist letztlich keine Bankenunion. Die Überwindung dieses ring-fencings ist für das tägliche Funktionieren der Bankenunion, auch für grenzüberschreitende Fusionen entscheidend. Ebenso bedarf es gezielter Verbesserungen im Abwicklungsregime für grenzüberschreitend tätige Institutsgruppen. Eine Ausweitung des Abwicklungsregimes auf kleine und mittlere Institute, wie es diese zum Beispiel bei den weniger bedeutenden Instituten im deutschen Genossenschaftssektor gibt, ist hingegen nicht gerechtfertigt.

## **6. Kapitalmarktunion – Stärkung der Kapitalmärkte nicht zu Lasten der Finanzierung durch Banken**

Eine tiefere Integration der europäischen Kapitalmärkte kann privaten und institutionellen Anlegern zusätzliche grenzüberschreitende Anlagemöglichkeiten eröffnen. Ein homogener europäischer Kapitalmarkt wäre sehr wünschenswert. Die Fortschritte sind auf diesem Feld jedoch sehr gering. Weiterhin gilt: Fast alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden auch in Zukunft aufgrund der hohen Kosten und Anforderungen bei der Kapitalmarktfinanzierung (wie z. B. Mindestvolumina, Berichtspflichten und ggf. Rating) hauptsächlich die Bankfinanzierung nutzen. Daher sollte neben geplanten Erleichterungen der Kapitalmarktfinanzierung die Bankenregulierung entschlackt werden von zu vielen und zu komplexen Regulierungen, die administrativ belastend sind, aber kaum einen Beitrag zur Sicherung der Finanzstabilität leisten. Mehr



Proportionalität der Bankenregulierung zu erreichen, bleibt eine Daueraufgabe.

## **7. Sustainable Finance – Taxonomie sollte klar, schlank und einfach ausfallen**

Eine zentrale Rolle bei der Förderung der Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist die Klarstellung, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltig zu betrachten sind. Dies soll die Taxonomie leisten, ein einheitliches Klassifikationssystem.

Die im Juni 2020 beschlossene Taxonomie-Verordnung konzentriert sich im ersten Schritt auf die Festlegung der Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten. Nach der Einigung auf politischer Ebene folgen nun technische Detailarbeiten zur Konkretisierung der ökologischen Taxonomie. Diese sollen im Rahmen delegierter Rechtsakte erfolgen: für die ersten beiden Umweltziele im Juni 2021 und die weiteren vier Umweltziele voraussichtlich bis Juni 2022. Die jeweiligen delegierten Rechtsakte sollen voraussichtlich Ende 2021 bzw. Ende 2022 in Kraft treten. Darüber hinaus wurde im Juli 2021 ein delegierter Rechtsakt zur Konkretisierung zusätzlicher nichtfinanzieller Veröffentlichungspflichten für CSR-berichtspflichtige große

Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die über Art und Umfang ihrer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten informieren sollen, veröffentlicht.

Hilfreich wäre eine von der EU-Kommission zu errichtende zentrale Datenbank auf EU-Ebene, in die CSR-berichtspflichtige Unternehmen bestimmte ESG-Daten einstellen und die darüber hinaus allen anderen Unternehmen die Möglichkeit zur Eingabe von ESG-Daten auf freiwilliger Basis bietet. Kritischer Punkt in der Umsetzung der Taxonomie wird die Verfügbarkeit von ESG-Daten von Unternehmen sein. Viele kleine und mittlere Betriebe können ESG-Daten nicht bereitstellen.

Wir fordern, dass die administrativen Belastungen für die Unternehmen der Realwirtschaft, die letztlich den Finanzinstituten die relevanten und extern geprüften Informationen über die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen bereitstellen, vertretbar bleiben. Generell sollte die Taxonomie klar, schlank und einfach in der Praxis anwendbar sein. Am Anfang muss es möglich sein, auch mit größeren Branchenwerten zu arbeiten, da Einzeldaten über die Nachhaltigkeit von Unternehmen oder Investitionen nur in geringem Maße verfügbar sein werden.

### **ANSPRECHPARTNER ZUM THEMA:**

Dr. Andreas Bley (a.bley@bvr.de; 030 2021 1500),  
Abteilungsleiter Volkswirtschaft/Mittelstandspolitik

---

**Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken • BVR**  
**Verbindungsstelle Parlament/ Europapolitik**  
Schellingstraße 4, 10785 Berlin

Kontakt: Thomas Stammen (verantwortlich), Mirian Fabian Breuer, Nadine Fetzer, Selina Glaap, Dr. Volker Heegemann und Julia Weishaupt  
Telefon: +49 30 2021 1605, Mail: politik@bvr.de, Internet: www.bvr.de



### **Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)**

Der BVR ist der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland. Dazu zählen die 841 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und weitere Sonderinstitute wie die Deutsche Apotheker- und Ärztebank. Präsidentin des BVR ist Frau Marija Kolak. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Gerhard Hofmann und Dr. Andreas Martin. Der BVR vertritt bundesweit und international die Interessen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Innerhalb der Gruppe koordiniert und entwickelt der BVR die gemeinsame Strategie der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Er berät und unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der BVR betreibt ferner zwei institutsbezogene Sicherungssysteme. Dies ist zum einen die 100-prozentige Tochtergesellschaft „BVR Institutssicherung GmbH“, welche das amtlich anerkannte Einlagensicherungssystem darstellt, und zum anderen die freiwillige „Sicherungseinrichtung des BVR“ – das älteste Bankensicherungssystem Deutschlands. Der BVR ist aktiv in Berlin, Bonn und Brüssel. Informationen zum BVR und seinen Themen erhalten Sie über: [politik@bvr.de](mailto:politik@bvr.de) oder unter **+49 (0)30 2021 1605** oder auf der Website [www.bvr.de](http://www.bvr.de).